

Gewaltschutzkonzept der HAKI e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Ziele und Anwendungsbereiche des Schutzkonzeptes.....	1
1.2 Zielgruppen.....	1
1.3 Rechtlicher Rahmen.....	2
1.4 Datenschutz.....	2
1.5 Vereinsstruktur.....	2
2. Leitbild.....	3
3. Gewaltformen.....	4
3.1 Körperliche Gewalt.....	4
3.2 Seelische Gewalt.....	4
3.3 Sexualisierte Gewalt.....	5
3.4 Geschlechtsspezifische Gewalt.....	5
3.5 Strukturelle Gewalt.....	5
3.6 Nachstellung und Stalking.....	6
4. Prävention.....	6
4.1 Präventionsmaßnahmen.....	6
4.1.1 Personalstandards.....	6
4.1.2 Schutzbeauftragte Personen.....	6
4.1.3 Fortbildung und Supervision.....	7
4.1.4 Hierarchien und Machtverhältnisse.....	7
5. Intervention.....	7
5.1 Handlungsfelder innerhalb der HAKI.....	8
5.1.1 Konflikte/Hausrecht/Hausverbot.....	8
5.1.2. Verfahrensabläufe in Gewaltsituationen.....	9
5.1.2.1 Verfahrensplan bei akuter Gewalt gegen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche oder Besucher*innen der HAKI.....	9
5.1.2.2 Verfahrensplan bei einem Verdachtsfall von Gewalt gegen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche bzw. Besucher*innen der HAKI.....	10
5.1.2.3 Wurde an alles gedacht?.....	11
5.1.2.4 Dokumentation.....	12
5.1.3 Nachbereitung.....	12
5.2 Organigramm des Beschwerdemanagements.....	12
5.3 Monitoring / Evaluation.....	14
6. Literaturangaben.....	15
7. Anhang.....	16
7.1 Dokumentationsvorlage.....	16
7.2 Krisenkontakte.....	17
7.3 Verhaltenskodex zum Gewaltschutz.....	23

1. Einleitung

[Dieses Gewaltschutzkonzept wurde am 29.09.2024 auf der MV und am 31.08.2024 auf der AGV der HAKI beschlossen.]

Bei der Entwicklung unseres Gewaltschutzkonzeptes geht es darum, die HAKI zu einem sicheren Ort sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und alle Personen, die die HAKI nutzen, zu machen. Zudem soll eine Grundlage für Prozesse, Verfahren, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für unsere alltägliche Arbeit geebnet werden. Es werden Bedingungen und Voraussetzungen geschaffen, damit alle Personen, aber vor allem Kinder und Jugendliche, innerhalb der Organisation geschützt sind und Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch die Konzepte entgegengewirkt wird.

Das Leitbild der HAKI ist stets der Grundkonsens und die Leitlinie im gemeinsamen Umgang. Das Schutzkonzept soll allerdings weiter gefasst sein und ebenfalls Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Formen von Gewalt beinhalten.

Es wird kurz um Ziele und den Anwendungsbereich des Schutzkonzeptes gehen. Darauffolgend werden unterschiedliche Gewaltformen, die im HAKI-Kontext relevant sind, erklärt und erläutert. Es werden präventive Maßnahmen dargelegt, die die HAKI schon als Standard gesetzt hat. Der wesentliche Aspekt sind die Intervention mit den Handlungsfeldern innerhalb der HAKI und vor allem die Verfahrensabläufe in Gewaltsituationen.

1.1 Ziele und Anwendungsbereiche des Schutzkonzeptes

Das Gewaltschutzkonzept wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass vor allem die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der HAKI respektiert und sie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Dies bezieht sich in der HAKI insbesondere auf unsere Jugendgruppen. Die festgelegten Standards dienen einerseits der Sensibilisierung der Beschäftigten und bieten andererseits Orientierung in Bezug auf gemeinsame Grundwerte und Verhaltensrichtlinien. Sie geben auch Anweisungen, wie die Beschäftigten im Verdachtsfall vorgehen sollen.

Da die HAKI nicht nur Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet, wurde das Schutzkonzept zu einem allgemeineren Gewaltschutzkonzept erweitert, um alle Zielgruppen der HAKI mit einzubeziehen.

Im Verdachtsfall soll ein faires Verfahren zur Abklärung der Situation und möglicher Konsequenzen gewährleistet werden. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, werden Maßnahmen ergriffen, um die Reputation der betroffenen Person wiederherzustellen.

1.2 Zielgruppen

Die betreffenden Zielgruppen der HAKI sind alle Menschen, die unser Zentrum als Arbeitsplatz, Treffpunkt oder Beratungsstelle nutzen. Darunter fallen alle ehrenamtlich engagierten Personen, von Vorstand bis Arbeitsgruppenleitungen, sowie Teilnehmer*innen, die Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Besucher*innen oder Menschen, die Beratung suchen.

Für alle diese Menschen soll unser Gewaltschutzkonzept Klarheit herstellen und eine Erleichterung darstellen, um in einer Gefahrensituation schnellstmöglich Handlungsfähigkeit und Hilfe zu finden. (siehe Anhang: Verhaltenskodex)

1.3 Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Hier beziehen wir uns auf das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Dieser Abschnitt regelt die Vereinbarungen mit Träger*innen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, um sicherzustellen, dass Fachkräfte in Absprache mit Erziehungsberechtigten und dem Kind oder der jugendlichen Person eine Gefährdungseinschätzung abgeben können.¹

Als Träger der Kinder- und Jugendhilfe brauchen wir als HAKI e.V. dieses Konzept, um den Schutz und die Rechte insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu gewähren.

Dieses Gewaltschutzkonzept ist für alle Personen in der HAKI entwickelt worden. Für die besonders vulnerablen Gruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der queeren Geflüchteten bzw. Migrant*innen sind spezielle Erweiterungen des Gewaltschutzkonzeptes in Planung.

1.4 Datenschutz

Die HAKI e.V. nimmt den Schutz von persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln erhobene personenbezogene Daten vertraulich im Sinne der geltenden Gesetze und entsprechend dieser Hinweise zum Datenschutz. Sofern personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) erhoben werden, erfolgt dies – soweit möglich – auf freiwilliger Basis. Ohne ausdrückliche Zustimmung werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben und diese werden nur für die beschriebenen Zwecke verwendet.

Für uns ist es darüber hinaus überaus wichtig, selbstgewählte Namen oder Pronomen, die nur im HAKI-Umkreis bekannt sind, zu schützen und sensibel zu behandeln. Dafür gibt es z. B. in der Mitgliederliste wegen zu verschickender Post eine extra Spalte mit Angaben, wie eine Person adressiert werden will, um kein Zwangsouting z. B. gegenüber den Eltern zu betreiben.

Betreffend Aufnahmen von Fotos, Videos, die in Materialien (z. B. Homepage, social media, Jahresberichten, Projektberichten, Medienarbeit) der Organisation sowie jeder weiteren Form der Datenverarbeitung verwendet werden sollen, werden die Standards der DSGVO eingehalten.

Sollten Fragen zum Datenschutz aufkommen, kann sich jeder an die Datenschutz-AG ([it-ag\[at\]haki-sh.de](mailto:it-ag[at]haki-sh.de)) wenden.

1.5 Vereinsstruktur

Die Organe des Vereins sind:

- **der Vorstand**

¹ Sozialgesetzbuch (SGB VIII): Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> [24.07.2024]

- **die Mitgliederversammlung (MV):** Mit ca. 170 Mitgliedern ist die HAKI der größte queere Verein in Schleswig-Holstein. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschlußorgan des Vereins.
- **die Arbeitsgruppen (AGs):** In ca. 20 AGs der HAKI engagieren sich gut 80 ehrenamtliche oder freiwillige Mitarbeiter*innen.
- **die Arbeitsgruppenversammlung (AGV):** Bei der AGV treffen sich die in den AGs ehrenamtlich Aktiven mehrmals im Jahr zum Austausch über die verschiedenen Fachbereiche der HAKI. Die AGV ist ein zentrales Entscheidungsgremium der HAKI, in der z. B. über Leitbild, Gewaltschutz oder Ausrichtung der HAKI entschieden wird.

Darüber hinaus sind bei der HAKI mittlerweile 9 Mitarbeiter*innen angestellt, darunter 4 Minijobber*innen und 5 Teilzeitbeschäftigte. Die Geschäftsführung ist dabei weisungsbefugt und fungiert als Schnittstelle zwischen Vorstand und hauptamtlichem Team.

Zu der HAKI gehören die durch Projektförderung gestärkten AGs SCHLAU, QUREMI und #deinRaum, die durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen koordiniert werden.

2. Leitbild

Dieses Leitbild stellt Werte und Haltung der HAKI dar und dient der Handlungsorientierung (Verhaltenskodex). Es wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am **22.01.2023** verabschiedet und ist verbindlich für alle Mitglieder, ehren- oder hauptamtlich Engagierten im Verein. Somit bildet es ebenfalls den Bezugs- und Handlungsrahmen für das vorliegende Schutzkonzept:

1. Unsere Grundlage ist ein respektvolles, anerkennendes und demokratisches Miteinander. Unser Handeln ist geprägt von Offenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit.
2. Wir bieten geschützte Räume, Austausch, Unterstützung, Gemeinschaft, Informationen, Beratung und Vernetzung für queere Menschen jeglicher (a)sexueller und (a)romantischer Orientierung sowie jeglicher (a)geschlechtlicher Identität. Außerdem sind wir Anlaufstelle für Interessierte, Bezugspersonen, Einrichtungen sowie die Öffentlichkeit im Rahmen unserer Möglichkeiten.
3. Gemeinsam gestalten wir diese geschützten Räume für Freiheit, Empowerment, persönliche, gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung, (Selbst-)Reflexion und Selbstakzeptanz.
4. Wir orientieren uns an den Menschenrechten und sind solidarisch mit sozial marginalisierten Gruppen. Wir sind sensibel für Mehrfachdiskriminierungen, insbesondere queere Menschen betreffend und innerhalb queerer Communities.
5. Ehrenamtliches Engagement und professionelle Angebote zeichnen uns aus. In der HAKI bringen sich Mitglieder, ehren- und hauptamtlich Engagierte ein. Wir unterstützen uns gegenseitig; Anerkennung und Wertschätzung leiten unser Handeln und Miteinander.
6. Unser gemeinsames Ziel ist die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz von (a)geschlechtlicher, (a)sexueller und (a)romantischer Vielfalt.

3. Gewaltformen

„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung ... Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert.“²

Schützendes und gewaltfreies Arbeiten setzt voraus, dass Menschen verstehen, was Gewalt ist. Sie müssen in der Lage sein, Gewaltrisiken und Gewaltausübung zu erkennen, diese anzusprechen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, sie zu beseitigen. In Anlehnung an die Istanbul-Konvention werden im Folgenden Handlungen als Gewalt bezeichnet, die körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Schäden oder Leiden verursachen. Diskriminierung, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung oder Behinderung, stellen dementsprechend ebenfalls eine Form von Gewalt dar. Außerdem können im konkreten Fall mehrere Gewaltformen gleichzeitig oder vermischt auftreten.

Sehr wichtig ist festzuhalten, dass Gewalt immer subjektiv zu betrachten ist und daher nur von der betroffenen Person definiert werden kann, ob bei ihr ein Schaden oder Leiden verursacht wurde und somit im entsprechenden Fall Gewalt vorlag.

3.1. Körperliche Gewalt

Körperliche und physische Gewalt ist jede absichtliche Anwendung körperlicher Gewalt gegen eine Person, die zu Schaden, Verletzung, Behinderung oder Tod führen kann oder führt.

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen, wie zum Beispiel: Schlagen, Schütteln, Treten, Boxen, an den Haaren ziehen, mit Gegenständen werfen, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, an der Kleidung zerren, unerwünschtes Fixieren oder freiheitsentziehende Maßnahmen, Disziplinierung beim Essen durch Aufzwingen oder Vorenthalten. Strafrechtlich liegt eine Körperverletzung vor, wenn jemand „eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt“ (§ 223 StGB).³

3.2 Seelische Gewalt

Zu den Formen der Gewalt zählen auch seelische/psychische/emotionale Gewalt. Dies schließt ein: Demütigung, Beschimpfungen, Erzeugen von Angst, Ignorieren, Isolieren und Einsperren. Weitere Formen sind: Miterleben von häuslicher Gewalt, hochstrittige Sorgerechtsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying, bei denen Informations- und Kommunikationstechnologien wie Soziale Medien genutzt werden. Zusätzlich gibt es andere Formen psychischer Gewalt, die sich insbesondere im Internet manifestieren (digitale Gewalt), wie Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.⁴

² Galtung, J.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975, S. 9

³ Gemeinsam e.V., S.7

⁴ BMFSFJ / UNICEF, Mindeststandards, S. 37.

3.3 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Zwei Drittel aller Vergewaltigungen finden, entgegen der öffentlichen Wahrnehmung, zuhause, im Freund*innen-Kreis oder am Arbeitsplatz statt. Die meisten Täter*innen planen ihre Handlungen gezielt und sind sich darüber bewusst, was sie tun. Sexualisierte Gewalt gegenüber Personen wird nicht nur körperlich, z.B. in Form von unerwünschten Berührungen oder Vergewaltigungen ausgeübt. Sie äußert sich auch nicht-körperlich, zum Beispiel in Form von:

- sexuellen Anspielungen, obszönen Worten oder Gesten
- aufdringlichen oder unangenehmen Blicken, Briefen oder elektronischen Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- dem unerwünschten Zeigen oder Zusenden von Bildern oder Videos mit pornografischem Inhalt
- sexualisierten Berührungen⁵

3.4 Geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt umfasst jede Form von Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres wahrgenommenen Geschlechts und/oder ihrer sexuellen Orientierung richtet, oder Gewalt, die sich unverhältnismäßig stark gegen eine bestimmte Geschlechtsgruppe richtet. Dazu gehören sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt und Missbrauch. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen definiert geschlechtsspezifische Gewalt als sozial schädliche Handlungen gegen den Willen einer Person, die auf sozial zugeschriebenen Unterschieden zwischen Männern und Frauen basieren. Diese Art von Gewalt ist jedoch nicht auf sexualisierte Gewalt beschränkt. Frauen, Mädchen und LSBTIQA*-Personen sind besonders stark betroffen, aber auch nicht-queere Männer und Jungen können Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt werden. Gewalt gegen TIN*-Personen ist ebenfalls häufig geschlechtsspezifisch, entweder aufgrund ihres Trans*seins oder weil sie aufgrund von geschlechtlichen Zuschreibungen Gewalt erfahren.⁶

3.5 Strukturelle Gewalt

Diese Form der Gewalt geht nicht von einer einzelnen handelnden Person aus, sondern ist im gesellschaftlichen System oder auf der Ebene der Organisationsstruktur verankert. Sie zeigt sich in ungleichen Machtverhältnissen, Repräsentationen, unterschiedlichen Barrieren/Zugangsmöglichkeiten und daraus resultierenden ungleichen Lebenschancen und ungleicher gesellschaftlicher Teilhabe von Personen(gruppen). Insbesondere Personen, die von mehreren Diskriminierungsformen/intersektionaler Diskriminierung betroffen sind, können strukturelle Gewalt im Sinne von struktureller Diskriminierung erleben.⁷

⁵ Boja, Schutzkonzept, S.11.

⁶ BMFSFJ / UNICEF, Mindeststandards, S. 38

⁷ Boja, Schutzkonzept, S.11.

3.6 Nachstellung und Stalking

Nachstellung und Stalking bezeichnen das vorsätzliche und beharrliche Verfolgen und Belästigen einer Person in einer Weise, die deren Lebensführung erheblich beeinträchtigen kann. Stalker*innen suchen oft über längere Zeiträume den Kontakt zu ihren Opfern, selbst wenn diese den Kontakt eindeutig und konsequent ablehnen. Betroffene werden belästigt, verfolgt, bedroht, genötigt und manchmal erpresst. Zu den Belästigungen zählen unter anderem das Verfolgen, die ständige Anwesenheit in der Nähe des Opfers (z.B. zu Hause oder am Arbeitsplatz), Anrufe zu jeder Tageszeit, das massenhafte Versenden von Briefen, SMS und E-Mails, Einträge in Internetforen, das Veröffentlichung privater Informationen, das Eindringen in die Wohnung, Beschädigung von Eigentum, das Hinterlassen ekelregender Spuren, Drohungen oder körperliche Angriffe.⁸

4. Prävention

Präventionsmaßnahmen sind entscheidend, um Gewalt und Grenzüberschreitungen zu verhindern. Damit Präventionsmaßnahmen effektiv sind, müssen sie strukturell in eine umfassende Präventionsarbeit der Institution integriert werden.

Für die HAKI bedeutet das Personalstandards, Fort- und Weiterbildungen, Supervisionen, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Hierarchien und Machtverhältnisse zu benennen, damit alle Besucher*innen, Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche eine klare Orientierungsgrundlage haben.

Für die HAKI bedeutet Prävention auch, Maßnahmen für die Arbeitsgruppen der HAKI festzulegen: Hierzu sollte jede Gruppe ihre eigenen individuellen Gruppenregeln und Gruppenbeschreibungen verfassen, um nach ihnen handeln zu können. Dabei ist vorausgesetzt, dass diese Gruppenregeln sich an unserem Leitbild orientieren.

4.1 Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Präventionsmaßnahmen, Personalstandards, Fortbildung und Supervisionen und Rollen und Verantwortlichkeiten der HAKI aufgeführt. Diese sind keineswegs vollständig und werden stets evaluiert, korrigiert und erweitert.

4.1.1 Personalstandards

Jede Person, die in der HAKI angestellt ist, muss bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Damit wird sichergestellt, dass bei der entsprechenden Person keine Straftaten im Zusammenhang mit Gewalttaten vorliegen.

Darüber hinaus ist unablässig, dass jede hauptamtliche Person, der Vorstand sowie AG-Leitungen das Gewaltschutzkonzept gelesen sowie sich mit ihrer Unterschrift unter dem Verhaltenskodex (s. Anhang) verpflichten, zu einem geschützten Umfeld für alle Menschen in der HAKI beizutragen. Im Personalauswahlverfahren wird ebenfalls auf das Gewaltschutzkonzept und seine Wichtigkeit für die HAKI hingewiesen.

4.1.2 Schutzbeauftragte Personen

In der Umsetzung dieses Konzepts werden eine oder mehrere schutzbeauftragte Personen bestimmt, welche die Begleitung und Umsetzung des Konzeptes sicherstellen und das Monitoring umsetzen,

⁸ Frauenhauskoordination, Stalking.

welches jährlich einen Bericht an Vorstand, Geschäftsführung, Arbeitsgruppenversammlung und Mitgliederversammlung beinhaltet.

4.1.3 Fortbildung und Supervision

Die HAKI muss sicherstellen, dass alle Beschäftigten über grundlegende Kenntnisse in Gewaltprävention und gewaltfreiem Umgang, einschließlich sexualisierter Gewalt und der Erkennung von Warnsignalen, verfügen. Die HAKI gewährleistet, dass die Beschäftigten Weiterbildungen zu den Themen Gewaltprävention und Intervention wahrnehmen können. Hierzu werden Informationsveranstaltungen und Schulungen für die betreffenden Mitarbeiter*innen angeboten.

4.1.4 Hierarchien und Machtverhältnisse

Die HAKI ist ein Raum, in dem ehrenamtliches Engagement und hauptamtliche Arbeit stattfinden. Der ehrenamtliche Vorstand ist gegenüber allen weisungsbefugt. Die Vertretung des Vorstands geschieht durch die Geschäftsführung, welche den übrigen Mitarbeiter*innen weisungsbefugt ist. Die Ehrenamtlichen der HAKI sind gleichrangig wichtige Personen in der HAKI, denn der überwiegende Teil der Arbeitsgruppen in der HAKI wird rein ehrenamtlich organisiert. Es ist wichtig, dass ehrenamtlich und hauptamtlich Aktive gleichberechtigt und bei aller Unterschiedlichkeit in der Handlungslogik von Haupt- und Ehrenamt respektvoll in der HAKI arbeiten können. Dies gilt auch für das Verhältnis zwischen ehrenamtlichem Vorstand und hauptamtlichem Team, denn auch in dieser Dynamik müssen Machtverhältnisse und Kapazitäten immer mitgedacht werden.

Wichtig ist in diesem Abschnitt zu erwähnen, wie es auch im Leitbild festgeschrieben ist, dass sich alle Menschen der HAKI für Mehrfachdiskriminierungen, insbesondere innerhalb queerer Communities, sensibilisieren sollten und die eigenen Privilegien hinterfragen und danach handeln.

5. Intervention

Um eine Gefährdung auszuschließen oder wirksam zu verhindern, prüft und klärt die HAKI jeden Verdacht von Gewalt. Es existieren spezifische Verfahrensabläufe für den Umgang mit Gewalt oder Hinweisen auf Gewalt. Auf diese Weise erhalten betroffene Personen sofort notwendigen Schutz und Unterstützung. Zudem schaffen diese Abläufe für alle Mitarbeiter*innen Orientierungs- und Handlungssicherheit und verhindern Informations- und Kommunikationsverluste.

Standardisierte Verfahrensabläufe unterstützen somit bei der Erfüllung der wichtigsten Aufgabe, professionellen Schutz zu gewährleisten. Mit den Verfahrensabläufen sind die einzuleitenden Schritte und die festen Ansprechpersonen zum Thema Gewalt bekannt. So beinhalten die Abläufe eine Liste mit allen an dem Verfahren Beteiligten, deren Kontaktdaten und Erreichbarkeiten. Diese Liste (in diesem Konzept im Anhang und in der HAKI am Whiteboard im Eingangsbereich zu finden) wird fortlaufend aktualisiert. Die schnelle Erreichbarkeit gewährleistet im akuten Gewaltfall den umgehenden Schutz der betroffenen Person. Ebenso sind Schutzsuchende dadurch über ihre Rechte und die festen Ansprechpersonen zum Thema Gewalt informiert.

Allgemein bedeutet Intervention: das Eingreifen, um erwünschte Veränderungen in einem Prozess herbeizuführen.

5.1 Handlungsfelder innerhalb der HAKI

Klare interne Strukturen, wie eine Hausordnung, feste Ansprechpersonen, ein Beschwerdeverfahren sowie Beratungs- und Hilfsangebote, sind wesentliche Elemente eines Gewaltschutzkonzeptes.

Eine niedrigschwellige anonyme Feedbackmöglichkeit bietet unser Feedbackbox, welche in regelmäßigen Abständen von der schutzbeauftragten Person geleert und evaluiert wird.

Folgend ist zusammengefasst, wie sich jede*r in einem Notfall und bei einem Konflikt, bezogen auf unser Hausrecht, zu verhalten hat. Darauf aufbauend ist das Organigramm des Beschwerdemanagements zu finden, welches genaue Aussagen darüber trifft, an wen sich jede*r zu wenden hat, wenn eine Gefährdung passiert ist.

5.1.1 Konflikte/Hausrecht/Hausverbot

AG-Leitungen und Veranstaltungsleiter*innen beachten, dass Konflikte im Rahmen der Selbsthilfe lösbar sein sollten und auf die Grenzen der Gruppe bewahrt werden müssen, um zur Lösung von Konflikten zu gelangen.

Das HAKI-Zentrum ist kein Ort für:

- LSBTIQA*-Feindlichkeit
- Rassismus, Antisemitismus
- Feindlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderung
- Feindlichkeit gegenüber Menschen aufgrund ihres Glaubens oder einer Weltanschauung
- Sexismus
- Altersdiskriminierung
- Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft oder Aufenthaltstitel

Veranstaltungsleiter*innen, AG-Leitungen sowie HAKI-Vorstand und Mitarbeitende üben das Hausrecht während Veranstaltungen aus und können Personen in bestimmten Fällen des Zentrums verweisen oder den Einlass verwehren. Führt die Ausübung des Hausrechts zu Konsequenzen wie Ausschluss oder Hausverbot, muss dies unverzüglich der Geschäftsführung und dem HAKI-Vorstand mitgeteilt werden. Dies kann ausgeübt werden, wenn betreffende Personen beispielsweise:

- alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Substanzen stehen
- anderen Personen Gewalt androhen
- Gewalt ausüben
- durch Geruch (z.B. von Alkohol) und Auftreten andere Personen an der Teilnahme hindern
- sich diskriminierend äußern

Auch kann nach Aussprechung des Hausrechtes ein dauerhaftes Hausverbot folgen. Dieses muss immer von dem Vorstand final ausgesprochen werden und diese personenbezogenen Daten sollten in einem abgeschlossenen, aber für alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zugänglichen Schrank aufbewahrt werden, so dass alle Mitarbeiter*innen der HAKI das Hausverbot auch durchsetzen können.

Folgende Notrufnummern sind zusätzlich zu nutzen:

- bei Einbruch/Diebstahl/Straftaten/Gefahrensituation → Polizei Notruf 110

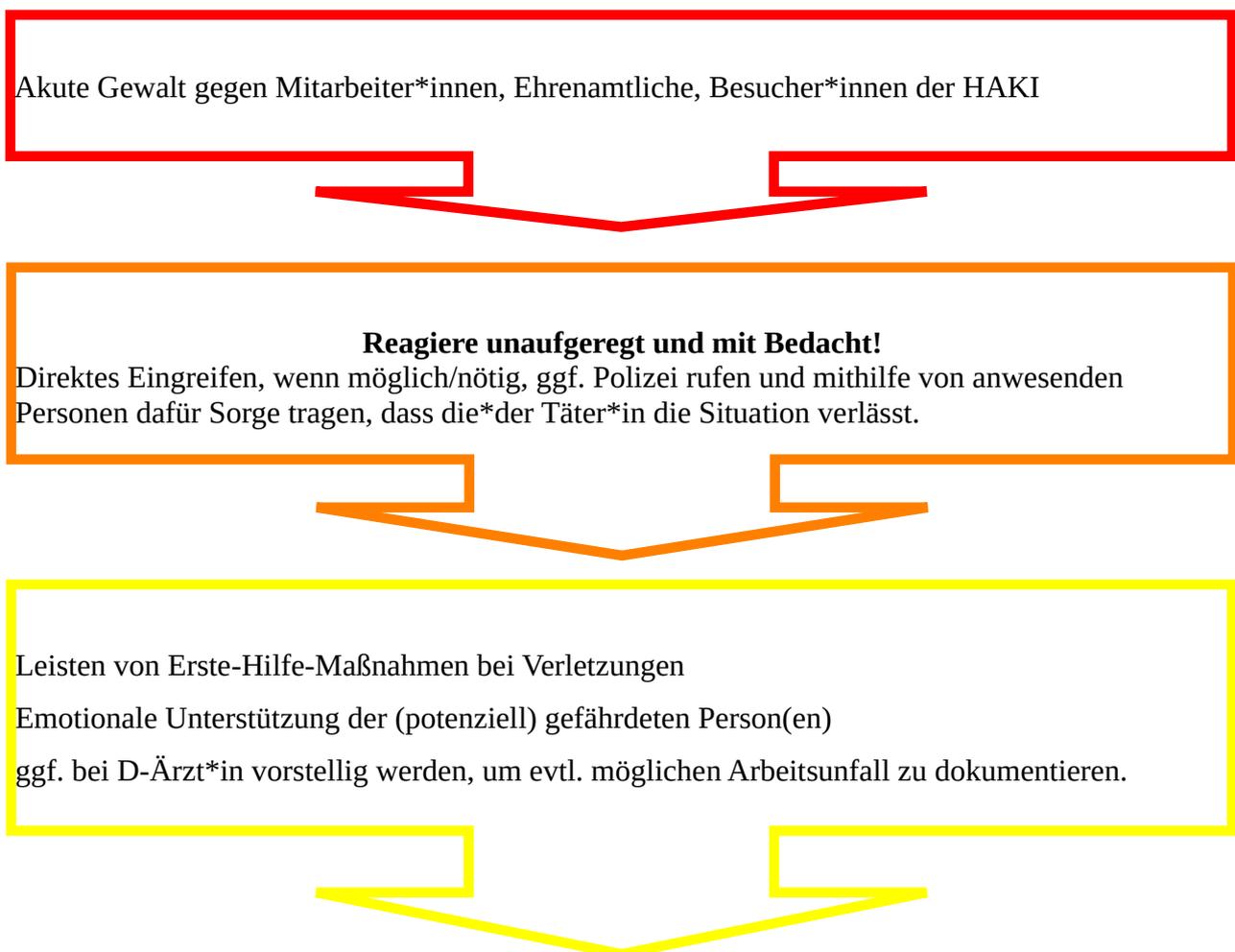
- bei Lebensgefahr/Brand → Rettungsdienst/Feuerwehr Notruf 112
- Kinder- und Jugendtelefon 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)
- Notrufnummer für Frauen 116 016 (täglich 24 h)
- Telefonseelsorge 0800 111 0 111 (täglich 24 h, von der ev. & kath. Kirche)
- Giftinformationszentrum-Nord 05 51 19 24 0

(siehe Anhang 6.2 Krisenkontakte)

5.1.2. Verfahrensabläufe in Gewaltsituationen

5.1.2.1 Verfahrensplan bei akuter Gewalt gegen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche oder Besucher*innen der HAKI

Die Beobachtung einer akuten Gewaltsituation erfordert situationsgemäßes Eingreifen. Dabei ist dieses Eingreifen von der Art und Weise der geäußerten Gewalt und den beteiligten Personen abhängig. Priorität hat der Schutz der Personen, die von Gewalt bedroht sind. Dies gilt auch für den Schutz der eigenen Person.



Information an Geschäftsführung und Vorstand (Dokumentationsbogen)

Reflexion/Supervision des Vorfalls innerhalb des Teams bzw. Vorstand, die Runde sammelt Fakten und entscheidet nach Sachlage über weiteres Vorgehen, z.B. Hausverbot.

ggf. Abklärung therapeutischer Unterstützungsmaßnahmen durch externe Beratungsstelle.

5.1.2.2 Verfahrensplan bei einem Verdachtsfall von Gewalt gegen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche bzw. Besucher*innen der HAKI

Verdachtsfall von Gewalt gegen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche bzw. Besucher*innen.

Gefährdete Person wendet sich an die zuständige Person (siehe Organigramm).

Informationen sammeln und bei Erhärtung des Anfangsverdachts an die Geschäftsführung weiterleiten. (Dokumentationsbogen) Keine gezielte Befragung von Betroffenen und mutmaßlichen Täter*in.

Geschäftsführung spricht zeitnah mutmaßliche Täter*in an und sorgt für sofortige Trennung der Betroffenen von mutmaßlichem Täter*in.

Geschäftsführung beruft den Vorstand ein. Die Runde sammelt Fakten und entscheidet bei begründetem Verdacht über das weitere Vorgehen.

Verdacht ausgeräumt bzw. vager Verdacht bleibt bestehen:

prüfen, ob Vertrauensbasis für Zusammenarbeit noch gegeben ist, ggf. Wechsel der Zuständigkeiten innerhalb des Teams/Arbeitsgruppen

Weitere Erhärtung des Verdachts:

Vorstand & Geschäftsführung führen Klärungsgespräch mit mutmaßlichem Täter*in unter Einbeziehung der Ergebnisse der internen Beratung. Prüfung der Sachverhalte.

Bei weiterer Erhärtung des Verdachts:

Vorstand:

Hausverbot
ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen
ggf. sofortige Freistellung
ggf. Strafanzeige

Geschäftsführung:

Entscheidung über notwendige Unterstützungsmaßnahmen für Team bzw. Nutzer*-innen
Bespricht mit gefährdeter Person weiteres Vorgehen z.B. Abklärung therapeutischer Unterstützung

5.1.2.3 Wurde an alles gedacht?

Nachdem der Verfahrensplan durchlaufen ist, ist es wichtig, nochmals in die Reflexion zu gehen und zu überprüfen, ob an alle Dinge gedacht wurde, die für die betroffene Person, aber auch für die Dokumentation und in manchen Fällen auch für den*die Täter*innen unabdingbar sind.

Im ersten Schritt ist es sehr wichtig, unseren **Dokumentationsbogen** auszufüllen und beim Vorstand oder bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen abzugeben.

Es ist wichtig, nach der akuten Hilfe zu reflektieren, ob der betroffenen Person alle mögliche Hilfestellung angeboten wurde. Hier kann die im Anhang befindliche **Krisenkontaktliste** hilfreich sein, damit die Person auf keinen Fall allein gelassen wird und die Unterstützung erhält, die gebraucht wird.

Weitere Möglichkeiten, um Gewaltvorfälle darüber hinaus in unabhängige Statistiken oder Monitoring aufzunehmen, sind:

- **zebra e.V.**
- **Meldestelle Antifeminismus** der Amadeu Antonio Stiftung, die auch queerfeindliche Fälle dokumentiert
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes

In Fällen, bei denen Strafanzeige gestellt werden soll, ist die **zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* Landespolizei Schleswig-Holstein** zu kontaktieren. Hier ist nur zu bedenken, dass die Polizei der Verpflichtung zur Verfolgung von Straftaten gem. § 163 StPO unterliegt. Tim Jänke ist dort die Ansprechperson.

Als letztes wäre noch zu bedenken, Täter*innen an eine Beratungsstelle zu verweisen. Hier bietet sich in Kiel die **Beratungsstelle im Packhaus von profamilia Schleswig-Holstein** an. Sie bieten ambulante Therapie für Menschen an, die Gewalt- oder Sexualdelikte begangen haben, und führen die therapeutische Nachsorge für aus dem Strafvollzug entlassene Sexual- und Gewalttäter*innen durch.

Alle Kontaktdaten sind in den Krisenkontakten im Anhang zu finden.

5.1.2.4 Dokumentation

Die Vorfälle werden dokumentiert und sicher verschlossen aufbewahrt. (siehe Anhang 6.1 Dokumentationsbogen).

Zugang haben nur der Vorstand und die koordinierenden hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Bei Verdachtsfällen, die sich als haltlos erweisen, erfolgt die Löschung nach einem Jahr.

5.1.3 Nachbereitung

Das Auftreten von Gewalt bedarf in jedem Fall einer gründlichen Nachbearbeitung zur Vermeidung von Wiederholungen. Wichtig zur gemeinsamen Aufarbeitung und Ursachenforschung ist die Reflexion der Gewaltsituation. Hierzu schaffen Personal- oder Teamgespräche eine breite Basis für mögliche Lösungsansätze. Zur persönlichen Aufarbeitung kann Supervision oder gezielte Beratung sinnvoll sein. Liegen Hinweise auf Straftaten vor, werden diese ernstgenommen und es wird Sorge getragen, dass sämtliche Umstände aufgeklärt und nachverfolgt werden.

5.2 Organigramm des Beschwerdemanagements

Person, von der die (potenzielle) Gefährdung ausgeht	Person(en), die umgehend informiert werden muss/müssen	Kontaktdaten
Vorstandsmitglied	eines der anderen Vorstandsmitglieder	In dringenden Fällen Kontakt zum Vorstand: Fabi Kleine (ohne Pronomen) 0160 7127668 ansonsten: vorstand@haki-sh.de [Personengebundene Mails einfügen!]

Geschäftsführung	Vorstand	In dringenden Fällen, Kontakt zum Vorstand: Fabi Kleine (ohne Pronomen) 0160 7127668 ansonsten: vorstand@haki-sh.de
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	Geschäftsführung und zur Kenntnis der Vorstand	Birgit Pfennig (sie/ihr) pfennig@haki-sh.de 0176 55967897 vorstand@haki-sh.de
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	Hauptamtliche*r Koordinator*in und zur Kenntnis der Vorstand	Teresa Jütten (sie/ihr) juetten@haki-sh.de 0176 55931652 vorstand@haki-sh.de
Besucher*innen	AG-Leitung (i.d.R. ehrenamtlich), diese informiert dann wiederum die*den hauptamtliche*n Koordinator*in und zur Kenntnis den Vorstand	Teresa Jütten (sie/ihr) juetten@haki-sh.de 0176 55931652 vorstand@haki-sh.de
Außenstehende (z.B. Gäste, Eltern, andere Angehörige, Freund*innen, etc.)	Ehrenamtlich oder hauptamtlich mitarbeitende Person vor Ort, diese informiert dann hauptamtliche Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Birgit Pfennig (sie/ihr): pfennig@haki-sh.de / 0176 55967897 • Daniel Lembke-Peters (er/ihr): lembke-peters@haki-sh.de / 0151 21821999 • Anne Rimbach (keine Pronomen): rimbach@haki-sh.de / 0176 55967855 • Teresa Jütten (sie/ihr): juetten@haki-sh.de / 0176 55931652

5.3 Monitoring / Evaluation

Um die Umsetzung der Ziele und die Effektivität von Schutzmaßnahmen zu überprüfen und zu steuern, ist ein kontinuierliches Monitoring unerlässlich. Dieses dient als Basis für eine fundierte Evaluation. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen müssen erfasst, dokumentiert und ausgewertet werden. Durch Monitoring und Evaluierung können zudem Abweichungen, wiederkehrende Gefährdungssituationen und besondere Bedarfe erkannt und entsprechend darauf reagiert werden.

Hierzu wird ein Aktenordner im Geschäftsbüro angelegt für die Dokumentation der Vorfälle, der im abgeschlossenen Schrank datenschutzkonform gelagert wird. In regelmäßigen Abständen muss dieser von den schutzbeauftragten Personen durchgegangen und evaluiert werden, um Maßnahmen anzupassen oder zu korrigieren.

6. Literaturangaben

BOJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit: Schutzkonzept, offene Jugendarbeit in Österreich, Wien OJ.

https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2023-03/bOJA_Rahmenschutzkonzept.pdf.

Galtung, J.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975.

Gemeinsam e.V.: Gewaltschutzkonzept. Kontaktstelle für Menschen mit Behinderungen, Werl 2022.

https://www.gemeinsamev.de/images/22_02_Gemeinsam_e.V._Gewaltschutzkonzept.pdf.

Frauenhauskoordination: Start, Gewalt gegen Frauen, Gewaltformen, Stalking,

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/stalking/>
[Stand: 24.07.2024].

Sozialgesetzbuch (SGB VIII): Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> [24.07.2024].

UNICEF: Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, Köln 2021.

7. Anhang

7.1 Dokumentationsvorlage



Dokumentationsvorlage bei Vorfällen von Gewalt / Grenzverletzung

Datum des Vorfalls:

Name der beteiligten Personen:

Ort:

Gewalthandlung:

Zeug*innen:

Beschreibung des Vorfalles

Situation, Form und Ausprägung der genannten Gewalt

Eingeleitete Handlung

Strafanzeige, Hausverbot etc.

Weiterführende Angebote

Beratungsangebote oder anderweitige Unterstützung

Ausgefüllt am:

Ausgefüllt von:

Unterschrift

7.2 Krisenkontakte

Notfall

Notruf	112
Polizei	110
Zentrale Ansprechstelle LGBTIQ* der Landespolizei (Tim Jänke und Team)	0431 160-60020, lsbtiq@polizei.landsh.de
Psychiatrische Notaufnahme ZIP	0431 500-98181, https://zip.uksh.de/
Sozialpsychiatrischer Dienst	0431 9012110

Krankenhaus / Seelsorge

Städtisches Krankenhaus	0431 1697-4050 https://www.krankenhaus-kiel.de/
UKSH	0431 5000 https://www.uksh.de/
AMEOS Klinik Psych. Institutsambulanz und mehr	0431 780530 https://www.ameos.de/klinikum-kiel https://www.ameos.de/klinikum-kiel/kontakt
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Notfallpraxis der Kieler Ärzte	0431 1697-0 (zentrale Notrufnummer) https://www.krankenhaus-kiel.de/service/notfallpraxis
Fahrender Bereitschaftsdienst Medizinische Versorgung	116 117
Telefonseelsorge	0800 1110111
Religiöse Seelsorge	0431 2402-0 https://www.kirchenkreis-altholstein.de/beratung/seelsorge presse@altholstein.de

Frauennotruf

Frauennotruf Kiel	0431 91144 Mo 14:00 - 16.00 Uhr Di, Mi, Do, Fr 10:00 - 12:00 Uhr http://www.frauennotruf-kiel.de/ info@frauennotruf-kiel.de
-------------------	---

Frauenberatung Kiel

Frauenberatung bei sexueller Gewalt in Kiel	(0431) 9 11 44
---	----------------

	Mo 14:00 - 16.00 Uhr Di, Mi, Do, Fr 10:00 - 12:00 Uhr http://www.frauennotruf-kiel.de/ info@frauennotruf-kiel.de https://c01.aygonet.org/frauennotruf-kiel-ev/ Register
Frauenberatungsstellen Kiel	https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/service/_leistung.php?id=8966220
Beratungsstelle für Frauen in Wohnungsnot	0431 26044 – 640 https://www.stadtmission-mensch.de/beratungsstellen/beratungsstelle-fuer-frauen-in-wohnungsnot.html fbs@stadtmission-mensch.de
Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß	0431 524241 (täglich 10:00 - 12:00 Uhr) http://www.frauenberatung-essoess.de/mail@frauenberatung-essoess.de http://www.frauenberatung-essoess.de/online-beratung/
Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara	0431 557 93 44 http://www.donna-klara.de/psychosozial@donna-klara.de

Frauenberatung SH

Frauenberatungsstellen SH	https://www.lfsh.de/beratungsstellen
Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen im Kreis Plön	(04342) 30 99 39 https://www.frauennotruf-kiel.de/frauenberatungkreisploen@t-online.de
Landesverband Frauenberatung SH e.V.	https://www.lfsh.de/info@lfsh.de https://www.lfsh.de/online-beratung

Frauenhäuser SH

Frauenhaus Kiel - Beratungsstelle Lerche	0431 675478 Tag und Nacht 0431/681825 http://www.frauenhaus-kiel.de/info@frauenhaus-kiel.de
Frauenhaus Dithmarschen	0481 – 61021 http://www.frauenhaus-dithmarschen.de/info@frauenhaus-dithmarschen.de
Frauenhaus Elmshorn	04121 258 95 http://www.frauenhaus-elmshorn.de/frauenhaus.elmshorn@gmx.de
Frauenhaus Flensburg	0461 463 63 http://www.fin-flensburg.de/frauenhaus@fin-flensburg.de

Frauenhaus Itzehoe e.V.	04821 617 12 http://www.frauenhaus-iz.de/ autonomes-frauenhaus-itzehoe@t-online.de
Frauenhaus Lübeck	0451 660 33 http://www.autonomes-frauenhaus.de/ info@autonomes-frauenhaus.de
Frauenhaus Neumünster e. V.	04321 467 33 http://www.frauenhaus-neumuenster.de/ info@frauenhaus-neumuenster.de
Frauenhaus Ostholstein	04521 826 44 10 webmaster@fh-oh.de
Frauenhaus Pinneberg e. V.	04101 20 49 67 http://www.frauenhaus-pinneberg.de/ info@frauenhaus-pinneberg.de
Frauenhaus Kreis Plön	04342 826 16 http://www.frauenhauskreisploen.de/ info@frauenhauskreisploen.de
Frauenhaus Schwarzenbek	04151 75 78 www.frauen-in-not.schwarzenbek.de fh.schwarzenbek@t-online.de
Frauenhaus Stormarn	04102 817 09 www.fhf-stormarn.de frauenhaus@fhf-storman.de
Frauenhaus Wedel	04103 145 53 www.frauenhaus-wedel.de info@frauenhaus-wedel.de

Mädchenhäuser

Anlauf- und Beratungsstelle	0431 8058881 https://www.maedchenhaus-kiel.de/ verschlüsseltes Mailsystem siehe: https://www.frauenhaus-kiel.de/de/kontakt.html oder kontakt@maedchenhaus-kiel.de
Anonyme Zuflucht	0431 642069
Wohn- und Verselbständigungsgruppe	0431 8058881
Flexible Hilfen	0431 8058881
Brücke SH Hilfe/Beratung/Seelsorge	0431 98205-0 https://www.bruecke-sh.de/ mailbox@bruecke-sh.de

Lambda Nord Queere Jugendberatung	0451 – 7075587 https://www.lambda-nord.de/index.php info@lambda-nord.de
---	---

Hilfetelefon Hilfe bei Gewalt gegen Frauen	116016 https://www.hilfetelefon.de/ https://www.hilfetelefon.de/no_cache/das-hilfetelefon/beratung/online-beratung.html siehe Webseite, verschlüsseltes Mailsystem mit Login
--	--

Kinder-/Jugendambulanz

Klinik für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0431 50098471 https://www.uksh.de/ZIP_Ambulanzzentrum_Kiel/Unsere+Ambulanzen/Kinder_+und+Jugendpsychiatrie-p-36.html
MVZ (medizinisches Versorgungszentrum) für Kinder- und Jugendpsychiatrie	0431 2000 50 http://www.kjpp-kiel.de/ mail@kjpp-kiel.de http://www.kjpp-kiel.de/videosprechstunde

Kinder- und Jugendschutzbund

Aktion Kinder- und Jugendschutz SH Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V.	0431 26068-78 https://akjs-sh.de/ info@akjs-sh.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V.	0431 12218-0 https://www.kinderschutzbund-kiel.de/de/info@kinderschutzbund-kiel.de

Jugendamt der Stadt Kiel	0431 901 - 88 99
---------------------------------	------------------

Männerberatung Kiel + SH

Männerberatung Kiel	0431 91124 https://www.frauennotruf-kiel.de/maennerberatung/ info@maennerberatung-kiel.de
Männerberatung SH	https://www.maennerberatung-sh.de/
Männerberatung Flensburg pro familia	0461-90926-42 https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/schleswig-holstein/beratungsstelle-flensburg/maennerberatung maennerberatung.flensburg@profamilia.de
Männerberatung Elmshorn Wendepunkt e.V.	04121-47573-0 https://www.wendepunkt-ev.de/

	maennerberatung/maennerberatung@wendepunkt-ev.de
--	--

Zebra Hilfe für Betroffene rechter Angriffe	0431 30140379 https://www.zebraev.de/startseite/ info@zebraev.de https://www.zebraev.de/onlineberatung/
---	---

Weißer Ring

Weißer Ring Landesbüro SH	04331 4349909 Schleswig-Holstein@weisser-ring.de http://schleswig-holstein.weisser-ring.de/
Weißer Ring Rendsburg-Eckernförde	04351 477464 http://rendsburg-eckernfoerde-schleswig-holstein.weisser-ring.de/ rendsburg-eckernfoerde@mail.weisser-ring.de
Weißer Ring Kiel (Außenstelle)	0151 55164636 http://kiel-schleswig-holstein.weisser-ring.de/ kiel@mail.weisser-ring.de

Kommunaler Sozialdienst der Stadt Kiel	0431 901 5806 https://www.kiel.de/de/gesundheits_soiales/kommunaler_sozialdienst.php
---	--

Gynformation	https://www.gynformation.de/
---------------------	---

Queermed*	https://queermed-deutschland.de/
------------------	---

Psych Info	https://psych-info.de/
-------------------	---

Ärzttekammer SH	04551 8030 http://www.aeksh.de/
------------------------	---

Psychotherapeutenkammer SH	0431 97990664
-----------------------------------	---------------

Meldestelle Antifeminismus Amadeu Antonio Stiftung	https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/meldestelle-antifeminismus/
---	---

Beratungsstelle im Packhaus von profamilia Schleswig-Holstein	Beselerallee 69a, 24105 Kiel 0431 57 88 96 kiel-packhaus@profamilia.de
--	---

ambulante Therapie für Menschen an, die Gewalt- oder Sexualdelikte begangen haben	
---	--

7.3 Verhaltenskodex zum Gewaltschutz

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen bei der HAKI e.V. beinhaltet Beziehungsarbeit und persönlicher Nähe.

Insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Menschen. Dazu gehört der Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Als Mitarbeiter*in, Geschäftsführung, Vorstand oder AG-Leitung habe ich eine gewisse Autorität inne und genieße das Vertrauen der Mitglieder, Besucher*innen, Nutzer*innen von Angeboten oder AG-Mitglieder. Ich verpflichte mich dazu, dass ich meine Stellung stets zum Wohl dieser und nie zu ihrem Schaden nutze.

Ich behandle alle Menschen in der HAKI auf Augenhöhe, mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen und achte auf eine inklusive und diskriminierungsfreie Sprache. Ich schreite bei jeglichem diskriminierenden, abwertenden oder gewalttätigen Verhalten sofort ein.

Mit Nähe und Distanz gehe ich verantwortungsbewusst um. Individuelle Grenzen der Intimsphäre nehme ich ernst. Ich achte darauf, dass die Besucher*innen/AG-Mitglieder diese Grenzen auch untereinander respektieren.

Ich halte die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und arbeite zum Wohle der Kinder und Jugendlichen nur mit Personen zusammen, deren Eignung nicht infrage steht. Ich arbeite ggf. vertrauensvoll mit Angehörigen oder den Erziehungsberechtigten zusammen.

Mir ist bekannt: Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln. Es kann auch ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Erziehungsberechtigte oder andere Personen in Familie oder Institutionen sein, das zu körperlichen und/oder seelischen Verletzungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Wenn ich einen Verdacht habe, dass das Wohl einer Person gefährdet sein könnte, wende ich mich unverzüglich an die Geschäftsführung und den Vorstand der HAKI und eine Beratungsstelle, ein Jugendamt oder eine Polizeistation. Ich führe zudem eine geeignete Dokumentation über Verdachtsfälle oder selbst beobachtete Gewaltvorkommen.

Ich erkläre mich hiermit bereit, nach den oben genannten Grundsätzen zu arbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift